

A N F R A G E

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Gegenstand:

Sperrung Radkorridor durch den Flutgraben in Dresden Tolkewitz/ Laubegast

Einleitung:

Sehr geehrter Herr Erster Bürgermeister,

der ADFC weist in einer Pressemeldung vom 6. August 2015 (<http://www.adfc-dresden.de/2123>) darauf hin, dass die bisher von Radfahrern und Fußgängern genutzte "Grünverbindung" durch den Flutgraben zwischen Tolkewitz und Laubegast (Verlängerung Steirische Straße) durch kürzlich veränderte Beschilderung nur noch zur Benutzung als Gehweg freigegeben ist. Durch das Zeichen 239 ist festgelegt, dass die Benutzung des Gehwegs für anderen als Fußgängerverkehr nicht zulässig ist.

Dazu bitte ich um Beantwortung folgender Fragen:

Fragen:

1. Was sind die Gründe für eine Sperrung der Verbindung für den Fahrradverkehr?
2. Inwiefern ist eine gemeinsame Nutzung des Gehweges für Radfahrer und Fußgänger ausgeschlossen und warum?
3. Wurde/ wird die Freigabe für den Radverkehr durch Anbringung eines Sonderzeichens geprüft? Mit welchem Ergebnis?
4. Welche Voraussetzungen müssten erfüllt sein, um den Gehweg (wieder) für den Radverkehr zu öffnen?
5. Wie soll dem Umstand Rechnung getragen werden, dass die Verbindung im städtischen Verkehrsentwicklungsplan 2025plus als Radkorridor ausgewiesen wird?
6. Inwiefern wurde die Radverkehrsbeauftragte der Stadt von der Sperrung vorab informiert bzw. nicht informiert? Weshalb war eine Vorab-Information entbehrlich?

Kerstin Harzendorf